

Freier Waldorfkindergarten Schwetzingen

MARSTALLSTRABE 51 68723 SCHWETZINGEN

VEREIN ZUR FÖRDERUNG DER WALDORFPÄDAGOGIK E.V. SCHWETZINGEN

MITGLIED IM PARITÄTISCHEN WOHLFAHRTSVERBAND

Beitrittserklärung/Vertrag Spielkreis

Vor- und Zuname des Kindes

Geburtstag des Kindes

Vor- und Zunamen der Eltern

Wohnort

Straße

Telefon

Mobil

E-Mail

Beruf Vater

Beruf Mutter

Der Vertrag beginnt am _____. Der Beitrag für den Besuch des Spielkreises beträgt EUR 28,- pro Monat. Der Beitrag wird im Bankeinzugsverfahren monatlich im voraus erhoben. Der Beitrag kann jährlich, um die allgemeine Teuerungsrate erhöht werden. Im Rahmen dieser Richtwerte kann der Vorstand die Beiträge nach billigem Ermessen festsetzen. Der Vertrag endet mit dem Kindergartenjahr zum 31.07. Ein Sonderkündigung kann von beiden Seiten mit einer Frist von 6 Wochen zum 31.01., 30.04. und 31.10. erfolgen.

_____, den _____
Ort Datum

gesetzl. Vertreter / Erziehungsberechtigte / Mutter

gesetzl. Vertreter / Erziehungsberechtigter / Vater

Bankeinzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den **Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e.V. Schwetzingen**, bis auf Widerruf, meinen monatlichen Familienbeitrag zu Lasten meines/unseres Girokontos durch Lastschrift einzuziehen.

Kontoführendes Kreditinstitut

Bankleitzahl

Kontonummer

Vor- und Zuname des Kontoinhabers

Ort

Datum

Unterschrift

Verein zur Förderung der
Waldorfpädagogik e. V. Schwetzingen
www.waldorfkindergarten-schwetzingen.de/

Freier Waldorfkindergarten
Marstallstraße 51
68723 Schwetzingen
Telefon: 06202-26534

Bankverbindung:
Sparkasse Heidelberg
BLZ: 672 500 20
Kto.-Nr.: 21 001 015

§1 Teilnahme am Spielkreis

Die Vertragspartner stimmen darin überein, dass das oben aufgeführte Kind am Spielkreis des Vereins zur Förderung der Waldorfpädagogik e. V. Schwetzingen teilnehmen darf. Der Spielkreis wird nach den Grundsätzen der Pädagogik Rudolf Steiners betreut.

Die Erziehungsberechtigten und die den Spielkreis betreuende Erzieherin bilden die Spielkreisgemeinschaft. Die Aufgabe der Erzieherin ist es, die pädagogischen Ziele des Spielkreises in vertrauensvoller Zusammenarbeit zu verwirklichen.

§2 Verein

Die rechtliche Form der Spielkreisgemeinschaft ist der Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e. V. Schwetzingen.

Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, dem Verein als Mitglied anzugehören. Ein Recht auf spätere Aufnahme des Spielkreiskindes in eine Kindergartengruppe des Freien Waldorfkindergarten Schwetzingen begründet dieser Vertrag nicht.

§3 Beitragspflicht

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, zu den Kosten des Spielkreises den aufgeführten Beitrag zu leisten.

Bei Krankheit, Urlaub oder ähnlich bedingter Abwesenheit des Spielkreiskindes ist der Beitrag weiter zu bezahlen. Gleiches gilt während des Urlaubs oder Krankheit der Erzieherin.

§4 Kündigung

Die Kündigung durch die Erziehungsberechtigten hat schriftlich zu erfolgen und ist an den Vorstand des Vereins zu richten.

Die Kündigung seitens des Vereins ist zulässig, wenn die Spielkreiserzieherin das gemäß §1 erforderliche Vertrauensverhältnis als nachhaltig gestört ansieht oder wenn die Erziehungsberechtigten ihren Beitragsverpflichtungen gemäß §3 nicht nachkommen.

Aus wichtigen, in der Person des Spielkreiskindes liegenden Gründen kann das Vertragsverhältnis auf Anregung der Spielkreiserzieherin durch den Verein auch ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden.

§5 Salvatorische Klausel

Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder unwirksam werden wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Schwetzingen, im Juni 06 _____
Vorstand des Vereins zur Förderung der Waldorfpädagogik e.V. Schwetzingen